

# JUNGE FLÜCHTLINGE

**Erzbischöfliches  
Generalvikariat  
Köln**  
Hauptabteilung  
Seelsorge

Abteilung  
Jugendseelsorge

Ansprechpartnerin  
Barbara Pabst  
Diözesanreferentin

•  
Telefon  
0221 1642-1449

•  
infodienst-junge-  
fluechtlinge@kja.de

•  
www.kja.de

## Komm mit! Geflüchtete Kinder und Jugendliche in Ferienfreizeiten

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW ruft auch in diesem Jahr dazu auf, geflüchtete Kinder und Jugendliche mit auf Ferienfreizeiten zu nehmen. Sie betonen das Recht aller Kinder und Jugendlicher „auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischem Leben sowie auf Spiel, Erholung und Freizeitbeschäftigung“ nach Artikel 31 der UN Kinderrechtskonvention. Leider sind vor allem junge Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen immer noch räumlichen Aufenthaltsbeschränkungen unterworfen. Das Verlassen des zugewiesenen Bereichs liegt im Ermessen der Behörden. Informationen und Praxis-hilfe dazu bietet die [Aktionsgemeinschaft](#).

## Fördermittelberatung in der Flüchtlingshilfe

Im Rahmen der Aktion Neue Nachbarn unterstützt das Erzbistum Köln die Suche nach weiteren Finanzierungsquellen für Flüchtlings- und Integrationsprojekte. Neben einer persönlichen Beratung wird die [Homepage](#) der Aktion regelmäßig mit neuen Fördermöglichkeiten aktualisiert. Zum Beispiel:

Die [Stiftung :do](#) fördert Projekte und Initiativen mit dem Ziel, individuelle Bewegungsfreiheit und egalitäre Zugänge zu Gesundheit, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zu verwirklichen. Nächste Antragsfrist ist der 15. Mai 2017. Die Förderhöhe beträgt maximal 5.000 Euro.

## Recht auf Bildung

Der Informationsverbund Recht und Integration stellt eine [neue Broschüre](#) zur Verfügung, die die rechtlichen Rahmenbedingungen zur schulischen Bildung und Ausbildung erläutert. Der Zugang zu Bildungsangeboten von Asylsuchenden im Verfahren, Personen mit einem Schutzstatus und Personen mit Duldung werden erläutert. Für diese Gruppen werden die Voraussetzungen im Hinblick auf Schule (Schulpflicht/Schulbesuchsrecht), Sprachkurse, Alphabetisierungskurse, Vorbereitung auf das Nachholen von Schulabschlüsse, schulische Berufsausbildung und Studium beschrieben. Zu den jeweiligen Bildungsangeboten werden auch Möglichkeiten der Förderung erläutert.

# JUNGE FLÜCHTLINGE

## 10 Punkte für die Integration

Nachdem der Landtag NRW bereits im Herbst einen Integrationsplan NRW beschlossen hat, legt die Landesregierung nun einen [10 Punkte Plan](#) zur Integration vor. Eine zentrale konkrete Maßnahme ist die Stärkung der Kommunalen Integrationszentren durch die Förderung von je zwei zusätzlichen Fachkräften für die Integrationsarbeit. Zusätzlich werden über das Schulministerium 88 Lehrstellen in den Kommunalen Integrationszentren finanziert. Die Zentren sind auch Teil eines landesweiten Beratungs- und Unterstützungspools für eine interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung.

## Vielfalts Knigge

Die Caritas Paderborn hat einen Ratgeber für ein gutes Miteinander in der Vielfaltsgesellschaft herausgegeben. Der [Vielfalts Knigge](#) regt dazu an sich mit dem „Phänomen Vielfalt“ auseinanderzusetzen und entsprechende Kompetenzen zu erwerben. Zentrale Begriffe wie beispielsweise ‚diversity‘ oder Antisemitismus werden ebenso erklärt wie praktische Tipps für den interreligiösen und interkulturellen Alltag gegeben.

## Förderung von Integrationsprojekten

Die Integration der Zugewanderten ist eine der bedeutenden Aufgaben der deutschen Gesellschaft. Das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen gelingt am besten, wenn sich Einheimische und Zuwanderinnen und Zuwanderer respektieren und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben. Zu diesem Zweck fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten Integrationsprojekte für Zuwanderinnen und Zuwanderer mit dauerhafter Bleibeperspektive. Verbände, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenorganisationen, Kommunen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler oder lokaler Ebene tätig sind, können Anträge auf Förderung bis zum 15.09.2017 beim BAMF einreichen.

[Weitere Informationen](#) über Ziele, Zielgruppen, Förderbereiche und das Antragsverfahren für diese Projekte.

# JUNGE FLÜCHTLINGE

## Bericht zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Der [Bericht](#) der Bundesfamilienministerin ist die erste umfassende Bestandsaufnahme seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher am 1. November 2015. Fazit: Das Verfahren zur bundesweiten Aufnahme wird von den Ländern und Kommunen verantwortungsvoll umgesetzt und funktioniert im Wesentlichen gut. Die Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe ist zum 1. Februar auf 43.840 gesunken. Der Höchststand lag im Vorjahresmonat bei 60.638. Entsprechend stieg die Zahl der jungen volljährigen Schutzsuchenden in der Jugendhilfe zwischen November 2016 und Februar dieses Jahres von knapp 6.400 auf 18.214.

Laut Bericht sind die Familienverhältnisse der Minderjährigen, die in Deutschland ohne ihre Eltern ankommen, in vielen Fällen noch ungeklärt. Dies erschwere Kindeswohlorientiertes Handeln. Viele seien durch die Flucht gesundheitlich extrem belastet. Länder und Kommunen fordern eine bessere Abstimmung der Sozialsysteme, bei Bildungsangeboten, der psychosozialen Versorgung sowie bei den Ausländer- und Jugendbehörden.

## Flüchtlinge im Sportverein

In welchem Rahmen können geflüchtete Menschen an den sportlichen und außersportlichen Angeboten des Vereins teilnehmen? Wie ist der Versicherungsschutz für sie geregelt? Wer trägt die Kosten bei einem Sportunfall? Oder können Flüchtlinge ehrenamtlich im Verein mitarbeiten? Und was ist zu beachten, wenn sie am Wettkampfbetrieb teilnehmen? Der Landessportbund NRW hat jetzt die Antworten auf alle diese und weitere rechtliche Fragen in einer aktuellen 12-seitigen [Broschüre](#) übersichtlich gebündelt.

# JUNGE FLÜCHTLINGE

## Studie zur Flüchtlingsjugendarbeit

Wie nutzen Minderjährige und junge Erwachsene, die aus Krisengebieten nach Deutschland geflüchtet sind, die Angebote der Jugendarbeit? Mit Förderung der Stiftung Ravensburger Verlag geht ein Forschungsteam aus Pädagogen der Universität Siegen dieser und weiteren Fragen im Umfeld der Flüchtlingsthematik nach. Die Ergebnisse der auf zwei Jahre angelegten qualitativen [Pilotstudie](#) mit Umfragen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sollen dem Forschungsdialog dienen und Handlungsorientierung für die praktische Jugendarbeit bieten.

## Umstrittener Gesetzesentwurf

Ziel des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist es, durch gesetzgeberische Maßnahmen zusätzliche Verbesserungen im Bereich der Rückkehr zu erreichen. In einer [gemeinsamen Stellungnahme](#) betrachten die beiden Kirchen mit Sorge, dass in der aktuellen Diskussion der Eindruck vermittelt wird, dass alle Schutzsuchenden, über deren Asylantrag negativ entschieden wurde, tatsächlich abgeschoben werden können. Vor dem Hintergrund des Rechts auf Freiheit kritisieren die Kirchen zudem, dass der Ausreisegewahrsam auf zehn Tage verlängert werden soll. Darüber hinaus lehnen die Kirchen ab, dass den Ländern eingeräumt werden soll, Asylbewerber während ihres Asylverfahrens ausschließlich in Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen.

Noch mehr Infos zum Thema ‚junge Flüchtlinge‘ finden Sie auf [www.junge-fluechtlinge.kja.de](http://www.junge-fluechtlinge.kja.de)

Wenn Sie den „Infodienst junge Flüchtlinge“ nicht mehr erhalten wollen, senden Sie bitte einen kurzen Hinweis an:

[infodienst-junge-fluechtlinge@kja.de](mailto:infodienst-junge-fluechtlinge@kja.de)